Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



# Prädatorenmanagement in Bayern



# Prädatorenmanagement in Bayern

- Kormoranmanagement
- Fischottermanagement
- Graureiher / Silberreiher
- Gänsesäger









### Kormoranmanagement

### EU:

2008 und) 2018 Entschließung des Europäischen Parlaments (EP)

Erstellung eines Europäischen Kormoran-Managementplans

EP forden die Mitgliedstaaten auf, für Fischreiher und Kormorane von

den geltenden Ausnahmeregelungen Gebrauch zu machen

Et fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten

Maßnahmen zu ergreifen, die die Kormoranbestände mit allen Mitteln

drastisch auf ein derartiges Maßteduzieren, dass einerseits die

Bestandserhaltung der Kormorane gewährleister wird und andererseits

keine Bedrohung für andere Arten entsteht und häden in den

betroffenen Aquakulturen abgewendet we

### Deutschland:

- 2010 AMK-Beschluss: Analyse und Bewertung bisheriger Maßnahmen,

Schoolensfeststellung → Arbeitsgruppe

Foto: Florian Möllers, LFV



### Kormoranmanagement

### Bayern:

- Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung AAV, 2017 2027 (regelt Kormoran- und Biberentnahme); inkl. Vollzugshinweise
- Allgemeinverfügungen (ca. mlbi2 Ausnahmegenehmigungen zur Regulierung in Schutzgebieten), neu im "BayernAtlas" [Mehrere Untersuchungen seit 2010: "Keine Kolateralvergrämung"]
- AG Kormoran im Obersten Naturschutzbeirat (politische Weichenstellungen)
- AG Kormoran im LfU (je drei Fachleute aus Fischerei und Vogelschutz)
  - 2 Kormoranmanager (jeweils einer finanziert von StMUV und StMELF künftig unbefristet angestellt), Projektberichte "Leitfäden"
- 30 Kormoranberater, neu ab 2019 (ehrenamtlich, flächendeckende Beratung)



### Folie 4

ich habe zur Rede recherchiert und aktuell nur 25 gefunden Bader, Gabriele (StMELF); 30.08.2019 mlbi2

### Kormoranmanagement

### Bayern:

### Durchschnittliche Zahlen pro Jahr in Bayern:

- Brutpaare: ca. 600 (anwesend im Sommerhalbjahr, entsprechend 1.200 Erwachsene und ca. 1.800 Jungvögel, also Nahrungsbedarf für ca. 3.000 Exemplare)
- Interrast: ca. 6.650 (füher Durchzügler Richtung Sudeuropa, nun in Buren verbleiben von des Klimawandels)
- Abschuss: Wurden 8,400 Kormora en Bayern geschossen
- Der Jägerschaft gebührt dafür großer Dank!

Foto: Aleksander Buchanec, LFV



# 4 Säulen:



Information für Teichwirte und Betrofene

# Fischottermanagement in Bayern







### Beratung

Ottermanager: Dr. Wagner, LfL – Institut für

Agrarökologie, Freising

3 Otterberater: Opf/Ofr: Hr. Horn, LRA Tirschenreuth

Opf/Mfr: Hr. Ertl, AELF Nabburg

Ndb/Obb: Hr. Maschke, AELF Regen

Projekt Entnahme: Fr. Haydn, LfL – Institut für

Agrarökologie, Freising

### **Fischotterberater**

In der Karte sind die Dienstorte dargestellt und die Zuständigkeit der einzelnen Fischotterberater farblich diferenziert.



Nördliche Oberpfalz, Ober- und Unterfranken Alexander Horn in Tirschenreuth Mobil: 0162 1379764 E-Mail: Alexander Horn@Tirschenreuth.de



Südliche Oberpfalz und Mittelfranken Peter Ertl in Nabburg Tel: 0172 1430423 E-Maii: Peter Ertl@LfL.bayern.de



Niederbayern, Oberbayern und Schwaben Martin Maschke in Regen Mobil: 0152 54669790 E-Mail: Martin Maschke@LfL.bayern.de



- Prävention/Za
- Privilegiertes Bauen im Außenbereich

EMFF-Förderung, 50 % Zuschuss, Voraussetzungen:

Mindestteichfläche

**0,5 ha** (1,0 ha)

oder Mindesterzeugung

**250 kg** (500 kg)

oder Mindesterzeugungswert 750 € (1.500 €)

- Förderschwelle ("Bagatellgrenze") 1.500 € (3.000 €)
- Bestätigung des Otterberaters auf Antrag

Hinweise im Merkblatt "Abwehrzäune gegen Fischotter" (Bau- und Naturschutzrecht, bauliche Ausführung)

Foto: Dr. Christian Wagner, LfL





Entschädigung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden im Rahmen eines Fischotter-Managements

### Antragsberechtigung / Förderhöhe:

- Teichwirtschaftliche Betriebe und Fischereivereine, zu Erwerbszwecken; für freie Gewässer wird keine Ausgleichszahlung gewährt
- Betriebs Low, Vereinssitz in Bayern
  - Aufzeichnungen zurn Eisenbestand (Teichbuch
- Dokumentierte Nachweise für den Fischotte
  - Max. 80 % der nachgewicsenen Fischotterschäden werden





### Entschädigung

### Verfahren:

- Der erste Fischotterschaden ist zu dokumentieren und unverzüglich mit dem entsprechenden <u>Formular</u> an den Otterberater zu melden.
- Der Otterberater prüft die Schäden vor Ort und berät den Betrieb hinsichtlich möglicher Präventionsmaßnahmen. Nach der Abfischung ist der Gesamtschaden festzustellen und vom Otterberater zu bestätigen.
- Mit der bestätigten Schadensmeldung kann dann der Antrag auf eine Ausgleichszahlung eingereicht werden.

### Termine:

- Schadensmeldung für das vorausgehende Kalenderjahr bis spätestens
  31. Dezember des Schadensjahres
- Antrag mit der vom Otterberater bestätigten Schadensmeldung bis spätestens 31. März bei der Bewilligungsbehörde

Foto: Alexander Horn, LfL



### Entschädigung

• 2016: 61 Anträge, Schadenssumme: 280.000 €

Entschädigung: 224.000 €, 80 %

• 2017: 114 Anträge, Schadenssumme: 1.040.000 €

Entschädigung: 490.000 €, 48 %

2018: 118 Anträge, Schadenssumme: 830.000 €

Entschädigung: ?

Schäden in Einzelfällen bis 150.000 Epro Betrieb

Bis Schadensjahr 2018: De-Minimis-Grenze 30.000 € /3 Jahre

Ab Schadensjahr 2019: Bayerische Richtlinie zum Ausgleich von

Fischotterschäden von der EU-Kommission notifizie

→ De-Minimis-Obergrenze entfällt

Foto: LfL



### Entnahme

Fischotter unterliegt dem Jagdrecht, ist aber streng geschützt und ganzjährig geschont

### Pilotprojekt zur Entnahme:

Vorausgehend: Fischottermonitoring (Sammeln v. Losungen, genet. Analyse)

### Stufe I:

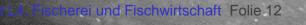
- Entnahme in drei Gebieten in den Landkreisen Cham, Schwandorf und Tirschenreuth
  - geplant jeweils 1-2 männliche Otter
    - Fang mit Lebendfallen
  - weibliche Tiere sind sofort frei zu lassen

### Stufe II:

als 4. Säule im Fischotter-Managementplan

Foto: Alexander Horn, LfL



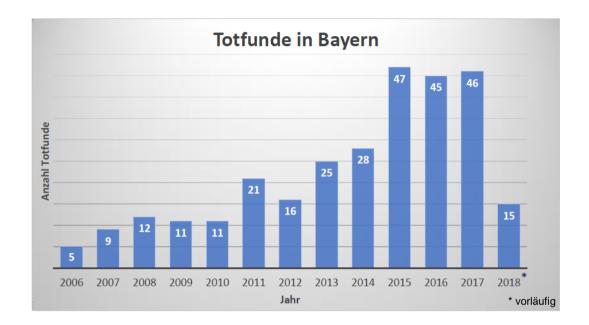




### Fischottermonitoring des Landesfischereiverbands Bayern

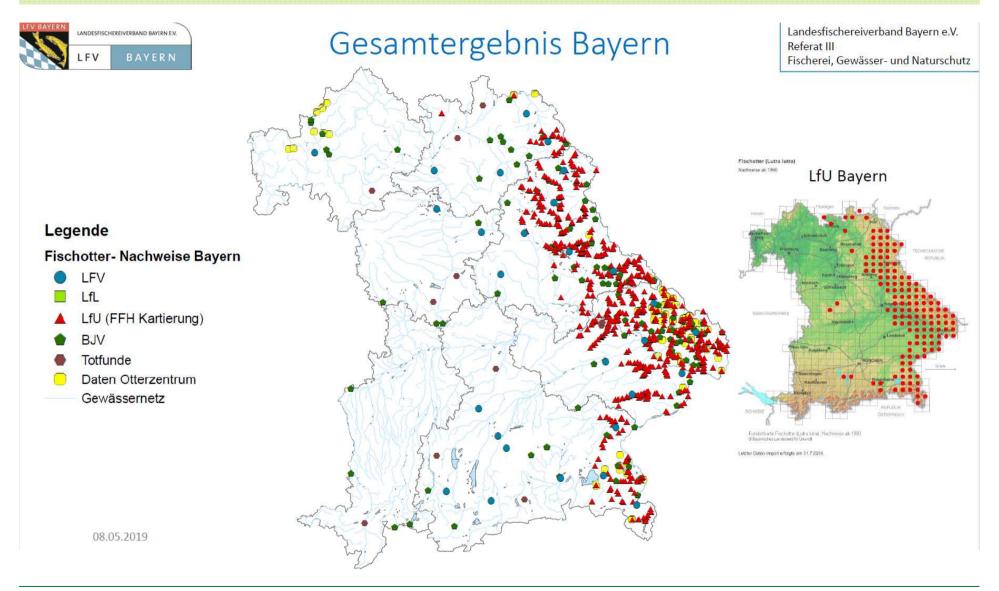
### Erhebungen

Totfundkataster



- Wildkameramonitoring
- Meldungen (Fragebögen, App) von Mitgliedern sowie ehrenamtlichen Fischotterbeauftragten
- Losungsmonitoring an vier Fließgewässern in Bayern (Fischotterkotspürhunde, eDNA Analyse von Wasserproben)

## Fischottermonitoring des Landesfischereiverbands Bayern



### Graureiher

### Recht

 Nach der Bundesjagdzeiten-VO in Deutschland ganzjährig geschont (EU-Vogelschutz-RL), da eine bestandsgefährdete

### Bayern:

- Graureiher ist in Bayern dem Jagdrecht unterstellt
- Jagdzeit vom 16. September bis zum 31. Oktober im Umkreis von 200 m um geschlossene Gewässer (§ 19 Abs. 2 AVBayJG)
- Ausnahme vom Bejagungsverbot, da erhebliche Schäden in Fischereigebieten und an Gewässern; darf aber nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands führen

Foto: Elisabeth Mathes, LFV



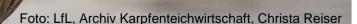
### Graureiher

### StMUV:

 Aktuelle Abschüsse (2015-2018: über 6.000 Stück) im Vergleich zum landesweiten Brutbestand (2.128 Brutpaare, Stand 2008) sehr beträchtlich; bayerischer Brutbestand zeigt einen rückgängigen Trend

 Graureiher in der aktuellen Roten Liste erneut unter Vorwarnstufe eingestuft

 Landesweite Bestandserhebung angestoßen



Bayerisches Staatsministerium für mährung, Landwirtschaft und Forsten



### Silberreiher

### Recht

Silberreiher unterliegt dem Naturschutzrecht, aber anders als der Graureiher nicht dem Jagdrecht

### Bayern:

- Silberreiher verursacht ebenso wie der Graureiher erhebliche Schäden an Fischteichen: frisst, verletzt und beuhruhigt Fische
- Trupps von 50 bis 100, z. T. bis 120 Exemplaren (LfU 2017) an und in der Nähe von Teichen beobachtet
- Bisher nur nicht-letale Vergrämungen auf Antrag und nach Einzelfallprüfung während der Abfischphase von Teichen genehmigt; aber ohne bzw. nur wenig anhaltender Erfolg
- Letale Vergrämungen (ähnlich Artenschutzrechtliche Ausnahme-VO AAV für Kormorane) zur effektiven Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden gewünscht

Foto: LfL, Archiv Karpfenteichwirtschaft, H. Czellnik







- Projekt "Erfassung von Silber- und Graureihern in drei Teichgebieten der Oberpfalz in den Landkreisen Tirschenreuth und Schwandorf im Herbst 2016" (LfU 2017)
- Abschuss von Silberreihern wird in Anbetracht der Möglichkeiten der nichtletalen Vergrämung weiterhin als nicht zielführend und nicht genehmigungsfähig erachtet



Foto: LfL, Archiv Karpfenteichwirtschaft, Josef Röhrle





### Gänsesäger

### Forschungsprojekt

- Forschungsprojekt "Auswirkung der Gänsesägervergrämung auf die Entwicklung der Äschenpopulationen in ausgewählten Äschengewässern Südbayerns" angestoßen
- Ergebnisse des Projekts als Empfehlungen für die Vollzugsbehörden, um einen sachgerechten Umgang im Konfliktfeld Gänsesäger und Fischartenschutz in Bayern sicherzustellen
- Projektkonzeptionierung, in Abstimmung mit den Verbänden, den Fischereifachberatern und dem Institut für Fischerei der LfL
- Wichtig: richtige Gewässerauswahl, um dauerhafte und regelmäßige Vogelzählung bzw. -vergrämung zu gewährleisten
- Laufzeit. 5 Jahre, Start: 2020; Finanzierung über die Fischereiabgabe
- Projektbegleitende Arbeitsgruppe (mit StMELF, StMUV, IFI, LfU, Fischereifachberater, Bezirksfischereiverbände, LBV und BN)

Foto: LfL, Institut für Fischerei



# Prädatorenmanagement in Bayern

Kormoran

**Fischotter** 



Foto: Aleksander Buchanec, LFV







Silberreiher



Foto: Franz Huber, LFV









Foto: Elisabeth Mathes, LFV

